

Ausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbsarbeit (AVFE)

Die Sozialassistent*innen- und Erzieher*innenausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbsarbeit (AVFE) ist eine schulische Vollzeitausbildung, die in besonderer Weise auf die Bedürfnisse von Menschen Rücksicht nimmt, die Familie und Erwerbsarbeit mit ihren Ausbildungsinteressen vereinbaren wollen oder müssen.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre.

- Am Ende des 1. Ausbildungsjahres legen die Auszubildenden ihre Sozialassistent*innenprüfung ab.
- Am Ende des 3. Ausbildungsjahres folgt die Prüfung zum/zur "Staatlich anerkannten Erzieher/in", mit der Sie auch die Fachhochschulreife erwerben können.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für diese Ausbildung sind eine abgeschlossene Hochschulreife -oder ein Realschulabschluss mit mindestens einer 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung gliedert sich in allgemeinbildende, berufsbildende und fachpraktische Module. Wir beginnen mit einem Basismodul, in dem Sie Kompetenzen für selbstorganisiertes Lernen erwerben. In der Folgezeit erwerben Sie allgemeinbildende und berufsspezifische Kompetenzen. Sie können dabei Ihren Ausbildungsplan weitgehend mitgestalten, indem Sie Lernformen, wie Referate, Diskussionen, Freiarbeit, Selbststudium, Inputs, Exkursionen, Reflexionstage oder Projektarbeit in der Regel frei wählen können.

Die theoretische Ausbildung findet in den Abendstunden und in Blöcken an Freitagnachmittagen und Samstagen statt. Die Unterrichtsblöcke beginnen mit einem Einstiegskreis und enden mit einem Ausstiegskreis im Klassenverband. In diesen Kreisen ist Zeit zum Ankommen, für Reflexionen und organisatorische Absprachen. Es schließen sich fachliche Inputs und gemeinsame Arbeitsphasen an.

Die Zeit zwischen den Unterrichtsblöcken dient der selbstständigen Erarbeitung der Module. Hierzu erhalten Sie Angebote von Lernbegleiter*innen, Referent*innen bzw. von Schüler*innen. Ferner können Sie die Zeit für Freiarbeit und Lerngruppen nutzen. Sie haben die Möglichkeit Rückmeldungen zu Ihrem Ausbildungsstand und Arbeitsverhalten zu erhalten bzw. dieses zu reflektieren. Rückmeldungen auf Ihre Lernentwicklung erhalten Sie in mündlicher und schriftlicher Form. Ihre Lerntagebücher, Ausbildungsportfolios und Selbsteinschätzungen bilden die Grundlage für Ihre Lernentwicklungsgespräche und die Bewertung durch die Lernbegleiter*innen.

Fachpraktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung findet in sozialpädagogischen Einrichtungen in Abstimmung mit dem Seminar für Kirchlichen Dienst statt. Für diese Module erhalten Sie von uns Praxisaufträge und werden von unseren Lernbegleiter*innen in Ihren Praxiseinrichtungen begleitet. Ihre Praxiserfahrungen werden reflektiert und ausgewertet.

Ausbildungskosten

Das Seminar für Kirchlichen Dienst erhebt Ausbildungskosten in Höhe von 1.500,00 Euro (eintausend-fünfhundert Euro) pro Schuljahr (01.08. - 31.07.). Das Schulgeld ist zahlbar in Raten von 125,00 Euro. Die erste Rate ist bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Die weiteren Raten sind monatlich ab September jeweils bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

Es fallen für die Schüler*innen keine Aufnahme- und Prüfungsgebühren an.

Gegebenenfalls entstehen weitere Kosten, z.B. für eigene Lernmittel, Exkursionen und Klassenfahrten sowie für Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für eine auswärtige Unterbringung.

Ausbildungsabschluss

Am Ende der Sozialassistent*innenausbildung (SOA) wird eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung gemäß der Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (SOAHBFSVO M-V) durchgeführt. Die SOA-Ausbildung am Seminar für Kirchlichen Dienst endet mit dem Abschluss Staatlich geprüfte Sozialassistentin bzw. Staatlich geprüfter Sozialassistent und berechtigt zur Teilnahme an der Erzieher*innenausbildung.

Am Ende der Erzieher*innenausbildung (ERZ) wird eine schriftliche, mündliche und praktische Abschlussprüfung gemäß der Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (FSVO Soz M-V) durchgeführt. Die ERZ-Ausbildung am Seminar für Kirchlichen Dienst endet mit dem Abschluss Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Staatlich anerkannter Erzieher. Dieser Abschluss schließt die Fachhochschulreife ein, sofern sie nicht bereits erworben wurde. Nach Abschluss der Erzieher*innenausbildung am Seminar für Kirchlichen Dienst besteht die Möglichkeit, verkürzt und berufsbegleitend an der Hochschule Neubrandenburg Early Education zu studieren.